

Kantonale Volksinitiative "Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben"

Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt ergänzt:

§ 9a. Transparenz

¹Die Polizei informiert die Öffentlichkeit in transparenter Weise über Straftaten.

²Bei Informationen gegenüber der Öffentlichkeit, namentlich in Medienmitteilungen und an Medienkonferenzen, werden bei Tätern, Tatverdächtigen und Opfern Alter, Geschlecht und alle Nationalitäten bekannt gegeben. Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, soweit die Information verfügbar ist.

³Von der Regelung gemäss Abs. 2 kann abgewichen werden, wenn erhebliche Gründe des Persönlichkeitsschutzes gegen die Bekanntgabe der erwähnten Merkmale sprechen oder wenn mit der Bekanntgabe Personen identifiziert werden können.

Begründung: Für die Bekanntgabe der Nationalität besteht ein klares öffentliches Interesse, da die Bevölkerung ein Recht hat, umfassend und transparent über die öffentliche Sicherheit informiert zu sein. Die Statistiken belegen, dass bei Straftaten Täter aus bestimmten Ländern überproportional vertreten sind. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, aus welchen Ländern die Leute kommen, welche hier die Sicherheit beeinträchtigen und so Mehrkosten von Polizei, Justiz, des Strafvollzugs, usw. nötig machen.

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 12.1.2018 (Sammelfrist bis 12.7.2018)

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname <small>(handschriftlich / Blockschrift)</small>	Geburtsjahr <small>(TT / MM / JJ)</small>	Strasse, Hausnummer <small>(Strasse / Hausnummer)</small>	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281, 282 StGB).

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/ Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort / Datum..... Stempel / Unterschrift Registerführer: Anzahl.....

Bitte den ganz oder teilweise unterschriebenen Bogen falzen, zusammenkleben und frankiert in den nächsten Briefkasten werfen. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Initiativkomitee:

Langhart Konrad, Kantonsrat SVP, Breitenweg 1, 8477 Oberstammheim (Vertreter); **Tuena Mauro**, Nationalrat SVP, Giblenstrasse 10, 8049 Zürich (Stellvertreter)

Amrein Hans-Peter, Kantonsrat SVP, Im Grossacher 12, 8127 Forch;
Grüter Barbara, Kantonsrätin SVP, Wydumstrasse 7, 8427 Rorbas;
Liebi Roger, Kantonsrat SVP, Wiesliacher 91, 8053 Zürich; **Lothe Camille**, JSVP, Karstlernstrasse 11, 8048 Zürich; **Scheck Roland**, Kantonsrat SVP, Friesenbergstrasse 110, 8055 Zürich; **Schmid Stefan**, Kantonsrat SVP, Sonnenbergstrasse 72, 8172 Niederglatt;
Steinemann Barbara, Nationalrätin SVP, Brünigstrasse 80, 8105 Watt; **Trachsel Jürg**, Kantonsrat SVP, Mülibachstrasse 21, 8805 Richterswil; **Vogt Hans-Ueli**, Nationalrat SVP, Turbinenstrasse 60, 8005 Zürich

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Bitte senden Sie mir weitere Bogen!

Name/Vorname:

Adresse:

www.nationalitaeten-initiative.ch

Komitee «Nationalitäten-Initiative»
c/o SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Spenden → PC Konto 80-35741-3_SVP Kanton Zürich, 8600 Dübendorf, Vermerk: "Nationalitäten-Initiative" ←

Die teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste bitte sofort zurücksenden!